

**Satzung zum ergänzenden Hochschulauswahlverfahren
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm**

vom 12.11.2008

zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 12.12.2012

Aufgrund von Artikel 13 Abs. 1 Satz 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23.05.2006 (GVBl. S. 245) in der jeweils geltenden Fassung, Art. 5 Abs. 4 Satz 1 und Abs. 5 Satz 1 und Satz 2 sowie Art. 6 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulzulassungsgesetzes (BayHZG) vom 09.05.2007 (GVBl. S. 320) in der jeweils geltenden Fassung erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm folgende Satzung:

§ 1

¹Aufgrund von Art. 5 Abs. 4 Satz 1 und Abs. 5 Satz 1 und Satz 2 des Bayerischen Hochschulzulassungsgesetzes (BayHZG) werden in den Bachelorstudiengängen Betriebswirtschaft, Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftsingenieurwesen Logistik, Informationsmanagement und Unternehmenskommunikation, Informationsmanagement Automotive sowie Betriebswirtschaft im Gesundheitswesen 65 v.H. der zur Verfügung stehenden Studienplätze im ergänzenden Hochschulauswahlverfahren nach der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung vergeben. ²Im Masterstudiengang Advanced Management wird aufgrund von Art. 6 Abs. 2 Satz 1 BayHZG ein örtliches Auswahlverfahren auf der Grundlage des Hochschulabschlusses durchgeführt. ³Dabei kann das Ergebnis des Testes für Masterstudiengänge in Wirtschafts- und Sozialwissenschaften TM-WISO (ITB-Test) boniert werden. ⁴Ein Testergebnis unter den 60 v.H. Besten verbessert die Gesamtnote des Hochschulabschlusses dabei um 0,3, ein Testergebnis unter den 50 v.H. Besten um 0,5 und ein Testergebnis unter den 40 v.H. Besten um 0,7.“

§ 2
In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 12.11.2008 in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses der Hochschulleitung vom 06.11.2008 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung der Präsidentin der Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm vom 06.11.2008

Neu-Ulm, den 12.11.2008



Prof. Dr. Uta M. Feser
Präsidentin
Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm

Niederlegung: 12.11.2008

Bekanntgabe: 12.11.2008

Tag der Bekanntgabe: 12.11.2008